

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

### Ausfuhr elektrischer Energie

Die **Energie Electrique du Simplon** mit Sitz und Geschäftsdomizil in Simplon-Dorf stellt das Gesuch, aus ihrem im Bau befindlichen Kraftwerk Gondo die jeweilen vom 1. Mai bis 31. Oktober erzeugbare Energie an die Electricité de France auszuführen, im Austausch gegen Energie, die im Winter (November bis März) aus Frankreich eingeführt werden soll.

Die Ausfuhr wird mit einer Leistung von maximal 85 000 Kilowatt erfolgen und pro Sommerperiode etwa 100 Millionen Kilowattstunden betragen. Die Lieferung ist während 8 Sommerperioden, mit Beginn im Sommer 1952, vorgesehen.

Gemäss Artikel 6 der Verordnung über die Ausfuhr elektrischer Energie vom 4. September 1924 wird dieses Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen, Strombedarfsanmeldungen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 28. Juli 1950 einzureichen. (2..)

Bern, den 22. Juni 1950.

9186

Eidgenössisches Amt für Elektrizitätswirtschaft

### Ausfuhr elektrischer Energie

Das **Kraftwerk Laufenburg** in Laufenburg stellt das Gesuch, aus dem Kraftwerk Calancasca im Misox, an dem es beteiligt ist, die jeweilen vom 1. Mai bis 31. Oktober erzeugbare Energie und aus seiner eigenen Anlage eine zusätzliche Leistung Sommerenergie an die Electricité de France auszuführen, im Austausch gegen Energie, die im Winter (November bis März) aus Frankreich eingeführt werden soll.

Die Ausfuhr wird mit einer Leistung von maximal 35 000 Kilowatt erfolgen und pro Sommerperiode etwa 70 Millionen Kilowattstunden betragen. Die Lieferung ist während 6 Sommerperioden, mit Beginn im Sommer 1952, vorgesehen.

Gemäss Artikel 6 der Verordnung vom 4. September 1924 über die Ausfuhr elektrischer Energie wird dieses Begehren hiermit veröffentlicht. Einsprachen, Strombedarfsanmeldungen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind bei der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens 28. Juli 1950 einzureichen. (2..)

Bern, den 22. Juni 1950.

9186

Eidgenössisches Amt für Elektrizitätswirtschaft

## Vollzug des Berufsbildungsgesetzes

Nachgenannten Personen sind auf Grund der abgelegten höhern Fachprüfung folgende gesetzlich geschützte Titel gemäss den Bestimmungen der Artikel 42-49 des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung verliehen worden:

### A. Diplomierter Installateur im Gas- und Wasserfach

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| 1. Dürig Otto, in Aarberg         | 14. Plüss Bernhard, in Basel                 |
| 2. Freiermuth Benno, in Zürich.   | 15. Ramseyer Otto, in Bern                   |
| 3. Gemperle Hans, in Gossau (SG). | 16. Röthlisberger Rudolf, in Wabern bei Bern |
| 4. Goldenbohm Willi, in Zürich    | 17. Rohr Amo, in Engi.                       |
| 5. Haldimann Karl, in Basel.      | 18. Rubrecht Emil, in Zürich.                |
| 6. Hersperger Fritz, in Meilen.   | 19. Scheidiger Ernst, in Bern                |
| 7. Höhn Walter, in Basel          | 20. Schmider Fritz, in Zürich                |
| 8. Kast Walter, in Herisau.       | 21. Tobler Robert, in Flawil.                |
| 9. Kuster Karl, in Zürich         | 22. Vollrath Ewald, in Glattbrugg            |
| 10. Lörtscher Werner, in Wimmis.  | 23. Widmer Karl, in Amriswil.                |
| 11. Metzger Karl, in Basel        | 24. Wiesendanger Max, in Winterthur.         |
| 12. Moretti August, in Basel      | 25. Zumstein Heiner, in Birsfelden           |
| 13. Mosimann Hans, in Bern        |  |

### B. Kellermeister

- |                                  |                               |
|----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Baumann Paul, in Erlenbach-ZH | 4. Nussbaum Arthur, in Ebikon |
| 2. Boger Willi, in Zürich        | 5. Wyrsch Alois, in Luzern    |
| 3. Lüscher Edwin, in Interlaken  |                               |

### C. Küfermeister

- |                                   |                             |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| 1. Amrein Paul, in Hochdorf       | 3. Oeschger Anton, in Stäfa |
| 2. Anner Gottlieb, in Tegerfelden | 4. Ruff Albert, in Twann    |

Bern, den 30. Juni 1950.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit,  
Sektion für berufliche Ausbildung

9198

## Änderungen im diplomatischen Korps in Bern vom 26. Juni bis 1. Juli 1950

**Argentinien:** Herr Jorge Alberto Diehl, Erster Sekretär, ist in Bern eingetroffen und hat sein Amt übernommen.

Herr Oberstleutnant Valentin Adolfo Irigoyen, Gehilfe des Militärattachés, ist in Bern angekommen und hat sein Amt angetreten.

**Finnland:** Herr Leo Taurén, Attaché, gehört der Gesandtschaft nicht mehr an und hat die Schweiz verlassen.

**Ungarn:** Herr Robert Mikus, Erster Sekretär, hat die Schweiz verlassen, nachdem er auf einen anderen Posten berufen worden ist.

9198

## Urteil

Das nachstehende Urteil wird dem Beschuldigten, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

**Alois Novic**, geb. 1914, Kaufmann, wohnhaft, gewesen in Basel, Birsstrasse 100.

Bussenumwandlung: Die mit Kontumazurteil vom 25. März 1949 aufgelegte Busse von Fr. 10 000 wird in 3 Monate Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Akteneinsicht: Strafgerichtskanzlei Basel-Stadt, Bäumleingasse 7, II. Stock. Tel. 061/4 99 00.

Das vorstehende Urteil erwächst in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen. Nach Rechtskraft kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Basel, den 28. Juni 1950.

*8. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Präsident:

**Dr. Walter Meyer**

9198

## Kriegswirtschaftliche Strafentscheide

Die nachstehenden Urteile und Strafmandate werden den Beschuldigten, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, eröffnet:

1. **Waegelin**, geb. Hildebrand, Hermine Margaritha, Glätterin, von Winterthur und Zürich, geb. 2. Dezember 1882, wohnhaft gewesen in Zürich 2, Alpenquai 20.

Urteil des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 22. März 1950 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, Mietzinsfestsetzung ohne Genehmigung.

Urteil: Busse Fr. 200, Kosten Fr. 93.90, die Beschuldigte wird verpflichtet, den widerrechtlich erzielten Gewinn von Fr. 1588 an den Bund abzuliefern.

2. **Koch Werner**, Vertreter, von Büttikon (Aargau), geb. 8. Juli 1909, wohnhaft gewesen in Zürich 9, Badenerstrasse 653.

Strafmandat des Einzelrichters des 2. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 4. Februar 1950 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, An- und Verkauf von Rationierungsausweisen.

Strafmandat: Busse Fr. 50, Kosten Fr. 19.50, zur Bezahlung des widerrechtlichen Vermögensvorteils von Fr. 295 an den Bund zu verpflichten.

3. **Hermann Hans**, Hilfsarbeiter, von Waltalingen (Zürich), geb. 10. August 1921.

Bussenumwandlung: Die mit Urteil vom 10. August 1946 auferlegte Busse von Fr. 180 wird in 13 Tage Haft umgewandelt. Kosten werden keine gesprochen.

Akteneinsicht: Obergerichtsgebäude Zürich, Hirschengraben 15, Zimmer 3.

Die vorstehenden Urteile erwachsen in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen. Desgleichen erwachsen die vorstehenden Strafmandate in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung Einspruch erhoben wird. Der Einspruch ist schriftlich begründet, datiert und unterschrieben dem Richter einzureichen, der das Strafmandat erlassen hat.

Bei rechtskräftigen Urteilen kann binnen 20 Tagen nach Kenntnisnahme des Entscheides beim Richter ein Wiedereinsetzungsgesuch eingereicht werden.

Zürich, den 21. Juni 1950.

*2. kriegswirtschaftliches Strafgericht,*

Der Präsident:

9198

## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen**

### **Obligationenrecht**

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist ein Neudruck des Obligationenrechtes, mit den Abänderungen bis zum 31. Dezember 1949, erschienen.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 4.50 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III 520 = Fr. 4.70.

9116

**Drucksachenbureau der Bundeskanzlei**

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.07.1950
Date	
Data	
Seite	335-338
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 099

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.